

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bauamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Meeder Bernd Höfer Bahnhofstraße 1 96484 Meeder Telefon: +49 9566 9223-0 E-Mail: info@gemeinde-meeder.de	actago GmbH Straubinger Str. 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Januar 2023	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Erschließungsbeiträge und grundstücksbezogene Beiträge, Herstellungsbeiträge
- 2) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der Grundveräußerung, Teilungserklärungen
- 3) Durchführung von Bauleitplanverfahren, Befreiungen
- 4) Bau- und Grundstücks-datenverwaltung, Vorkaufsrechte
- 5) Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen sowie Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte Erteilung von Negativzeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bei Grundstücksverkäufen
- 6) Bearbeitung von besonderen Ereignissen und Notmaßnahmen, Bearbeitung von Hoch-, Tief-, Wasserbauprojekten
- 7) Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Aufgabenverteilung
- 8) Rechnungstellung für Leistungen der Kommune an Dritte
- 9) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch in Form von Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Bearbeitung von Bauanfragen, Anträge auf Vorbescheid, Anträgen auf Baugenehmigung und Genehmigungsfreistellungen, Förderung von privaten Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Vollzugs des Kommunales Förderprogramms im Rahmen der Altorterneuerung, Anträgen nach dem Denkmal-schutzgesetz, Anträge mit Entwässerungs- und Wasseranschlussplänen für Grundstücksanschlüsse, Antrag auf Gehweg- und/oder Bordsteinabsenkung und Weiterverrechnung der Kosten
- 10) Abfrage zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens
- 11) Organigramme, Geschäftsverteilungspläne, Telefonverzeichnisse, Schließberechtigungen
- 12) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung
- 13) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen
- 14) Zuteilung von Straßenbezeichnungen mit Hausnummern nach dem Baugesetzbuch
- 15) Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts
- 16) Erhebung von Daten als Grundlage für GAA-Tätigkeiten
- 17) Anfragen von Bürgern und Interessierten, Einholen von Angeboten

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- EBS zu 1
- § 127 BauGB zu 1
- KAG zu 1, 9
- BGS-EWS zu 1, 9
- BGS-WAS zu 1, 9

- GO zu 2, 4, 13, 17
- BayNatSchG zu 2
- BGB zu 2, 5
- BauGB zu 2, 3, 4, 5, 6, 9, 14, 15
- BayBO zu 2, 5, 6, 9
- BayWG zu 2
- BayWHG zu 2
- BImSchG zu 2
- DSchG zu 2
- BauNVO zu 5
- StVG, StVO zu 5
- BayStrWG zu 5, 13
- RASSt zu 5, 6
- GBO zu 5
- HOAI, VOB, VStättV, BetrSichV, SPrüfV, DGUV zu 6
- BayFwG zu 7
- Art. 6 I b) DSGVO zu 8, 11
- Art. 4 BayDSG zu 8, 11, 12
- BauVorIV zu 9
- Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen zu 9
- EWS, WAS zu 9
- FlurbG zu 10
- Art. 6 I e) DSGVO zu 12
- §§ 29, 45 StVO zu 12
- § 45 Abs. I, II, III StVO zu 13
- Ortsrecht zu 13
- Baustellen und Erteilungen von Sondernutzungen zu 13
- BayStrVOG zu 14

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt zu 1, 2, 4, 13, 14
- Behörden zu 1, 5, 6
- Institutionen zu 1, 5, 6
- Dienstleister zu 1, 5, 6, 9, 11
- Mitglieder des Gemeinderates zu 2, 3, 4, 9, 15
- Landesamt für Denkmalschutz, Landesamt für Umwelt zu 2
- Wasserwirtschaftsamt zu 2
- Geoinformations-Dienstleister zu 2
- künftige Grundstückseigentümer zu 2
- Planer zu 3
- Landratsamt mit Fachbehörden zu 3
- Notariat zu 5
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen zu 7
- Bau- und Umweltausschuss zu 9
- Planungsbüros zu 9
- Bauaufsichtsbehörde Landratsamt zu 9
- Bezirksschornsteinfegemeister zu 9
- Sanierungsplaner zu 9
- Denkmalschutzbehörde zu 9
- Amt für ländliche Entwicklung zu 10
- Kunden, Bürger zu 11
- bei Schaden und Missbrauchsfällen: an die jeweils ermittelnden Stellen zu 11
- Polizei zu 12, 13
- Weitere Verkehrsbehörden zu 13
- Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Staatliches Bauamt zu 13

- Finanzamt zu 14
- Amtsgericht zu 14, 15
- Grundbuchamt, Vermessungsamt, Energieversorger, Telekom, FFW zu 14
- Notare zu 15
- Sachbearbeiter zu 16

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Keine zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9
- Spätestens nach 30 Jahren zu 7
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 8, 12
- 30 Jahre nach Ende des Flurbereinigungs-verfahrens zu 10, 14
- Sechs Monate nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungs-/Dienstverhältnis zu 11
- Geschäftsverteilung/Organigramm unbegrenzt zu 11
- bei Externen: bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 11
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 13
- 30 Jahre nach Abschluss des
- Verfahrens zu 15
- Keine Speicherung zu 16
- Nach vollständigem Abschluss des Verfahrens zu 17

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung, wird durch diesen nicht berührt.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.